

durch drei Tagen zurückzuerufen. Vier Personen wurden lebensgefährlich, mehrere andere leichter verletzt. — Auf der Dörmunder Union wurden gestern beim Abendessen drei Arbeiter verunglückt. Einer konnte sich retten, die beiden anderen kamen ums Leben. — Der Werliner Dö-Bug überführte auf dem Bahnhof Deutheim (Westfalen) drei Personen. Eine Person wurde sofort getötet, die andere trug schwere Verletzungen davon.

Aus der Provinz.

Belehrt Amtsvorsteher.

Was ist ein geschlossenes Vereinsvergnügen?
In ihrem Kampfe gegen die Arbeitervereine haben preussische Behörden, insbesondere die sämtlichen Amts- und Landräte, mitunter die sonderbarsten Mittel an. Ob auch höhere Gerichte längst klare Entscheidungen über die Merkmale eines geschlossenen Vereinsvergnügens gefällt haben, halten es manche Amtsgewaltige immer wieder für notwendig, den Nachweis zu erbringen, daß sie den Sinn mancher Beschlüsse nicht recht begriffen haben. Folgender Fall mag das zeigen:

Der Arbeiter-Adolfers-Verein in Wernleben (Kreis Sangerhausen), der sich der ganz besonderer Aufmerksamkeit seitens der Behörden erfreut, feierte am 7. Juli sein Stiftungsfest. Der Umgang sowohl wie ein Konzert wurden wohl „genehmigt“, das öffentliche Tanzvergnügen aber aus allerlei nichtsliegenden Gründen verboten, zugleich wurde auch noch betont, daß auch ein geschlossenes Vereinsvergnügen ein Schreiben, worin ihm mit 80 Mark Strafe gedroht wurde, wenn es nicht auf eine öffentliche Tanzlustbarkeit stattfinde. Und dann konnte man noch lesen: Auch würden Sie (der Herr) sich strafbar machen, wenn ein geschlossenes Vergnügen in Ihrem Lokale stattfände. Die Adolfer und der Herr liefen sich jedoch nicht einschüchtern und das geschlossene Vergnügen wurde trotzdem abgehalten. Jedoch ein preussischer Amtsvoßlehrer läßt nicht mit sich spielen, und so erhielten denn eines schönen Tages die drei Vorstandsmitglieder des Vereins je ein Strafmandat über 10 Mark, der Witt und dessen Sohn (!) je eins über 30 Mark.

In der an die Vorstandsmitglieder gerichteten Strafverfügung hiess es — jedenfalls zur Begründung: „Sie haben am 7. Juli, abends um 8 1/2 Uhr, als als Vorstandsmitglied des Arbeiter-Adolfers-Vereins Frisch auf in Wernleben im Heingehelns Lokale daselbst ohne polizeiliche Erlaubnis eine öffentliche Tanzlustbarkeit genannten Vereins veranstaltet. Trotz der förmlichen Verwarnung war diese Lustbarkeit eine öffentliche, weil genannter Verein dem Arbeiter-Adolfersverein Solidarität angedeutet, der nicht nur Eingezogener als Mitglieder aufnimmt, sondern, in 22 Gauen eingeteilt, sich mit rund 15000 Mitgliedern über ganz Deutschland erstreckt und die Gauenleitung sogar über die Schweiz und Frankreich ausdehnt. Die Uebertretung wird bewiesen durch den Zeugen Herrn Wachmeister Strenger in Wiebe und das Bundesstatut nach dem Beschluß des Bundestages in Frankfurt a. M. vom 6. bis 11. August 1910. Es wird deshalb hiermit gegen Sie u. c.“

Somit die über die Fingigkeit des Amtsvoßlehrers v. Hellborn ein wenig erlautete Arbeiterverderber, als auch der Herr sowie dessen Sohn hatten also ihre Meinung, der Mistfalle in Wiebe dieses ansehbaren Stämmen auszuführen, sondern erboten Einreden gegen sämtliche Strafbeschlüsse. Wie nicht anders zu erwarten war, erlosch der gefestigte Herr Amtsvoßlehrer vor dem Schöffengericht in Wiebe, das förmlich über die Eingriffe zu befinden hatte, einen Heinfall. Sämtliche Angeklagte wurden kostenlos freigesprochen mit der Begründung, daß das Vergnügen nach seiner ganzen Gestaltung ein geschlossenes gewesen sei. Aus der Angehörigkeit eines Vereins zu einem großen Verbände könne keineswegs gefolgert werden, daß alle von dem Verein veranstalteten Vergnügungen zu öffentlichen würden. — Hierbei ist zu bemerken, daß, wenn die Ansicht des Amtsvoßlehrers richtig wäre, eine vollständige Umpflanzung im Vereinswesen eintreten würde, denn es würden dann sämtliche Vergnügungen der unsäglichen Vereine, die großen Verbände angehören, zu öffentlichen Vergnügungen, z. B. aller Turnvereine, die dem Deutschen Turnverband, aller Freizeitsvereine, die dem Deutschen Kriegsbund, aller Adolfer- oder Kreisvereine, die dem Deutschen Adolferbund angehörend u. c. Unnos betragtes wäre ein Unbding, wie wohl ohne weiteres einleuchtet. Immerhin ist es für alle Vereinsvorstände ratsam, Einladungen möglichst nicht in zu großer Anzahl zu versenden und namentlich nicht etwa im Bausch und Bosens sämtliche Mitglieder von Brudervereinen, die zu einem gemeinschaftlichen großen Verband gehören, einzuladen. Es kann sonst tatsächlich im einzelnen Falle unter Umständen aus einem geschlossenen Vergnügen ein öffentliches Vergnügen werden. Die Behörden zeigen in neuerer Zeit im allgemeinen das Bestreben, Vereinsvergnügungen möglichst als öffentliche anzusehen. Die Folge davon ist, daß eine polizeiliche Erlaubnis erforderlich wird, und unter Umständen auch, wo eine Lustbarkeitssteuer-Ordnung besteht, eine erhöhte Lustbarkeitssteuer zu zahlen ist.

Von der Bestimmungsbildung.
Von gleichzeitiger Bedeutung ist die von der Vorgauer Strafkammer im vorgenannten Korrekture eines amtsvoßlehrerlichen Beschlusses eines geschlossenen Vereinsvergnügens. Der Genosse König in Annaburg meldete für den ersten Quartierjahr ein geschlossenes Vereinsvergnügen bei der Behörde zur Lustbarkeitssteuer an. Das Fest sollte bestehen aus Konzert und Theater, vom 12 Uhr an Ball. Der Amtsvoßlehrer verfügte, daß das Vergnügen nicht erlaubt werden könne, da nach § 11 der Oberpräsidial-Verordnung über die äußere Selbhaltung der Sonn- und Festtage, Vergnügungen — auch wenn diese in geschlossener Gesellschaft stattfinden — erst von 3 Uhr nachmittags ab stattfinden könnten. Der Vereinsstabs findet nicht am ersten Feiertag, sondern am zweiten statt, und zwar vor 3 Uhr nachmittags. Auch hier wurde das Fest unbestimmt des Verbot abgelehnt, nachdem der Amtsvoßlehrer auf die diesbezüglichen Kammer- und Oberverwaltungsgerichtsentscheidungen hingewiesen worden war, wonach geschlossene Vergnügungen in ihrer Dauer nicht beschränkt werden dürfen. Der Amtsvoßlehrer erklärte in der Abhaltung eine Uebertretung der Polizeiverordnung und befragte dem Genossen König einen Strafbescheid über 15 Mk., den das Schöffengericht in Prettin auch bestätigte.

Auf eingeleitete Berufung hob das Zornauer Landgericht das Schöffengerichtsurteil auf und erkannte auf kostenlos freie Freilassung des Angeklagten. In Anbetracht der Minderheit der

Entscheidungen seien die hauptstädtischen Gerichte des Reichstages hierzu wiederzugeben: „Es fragt sich, ob das Verbot, am zweiten Feiertag mit Lustbarkeiten vor 3 Uhr nachmittags zu beginnen, dazu nötigt, Vergnügungen, die am ersten Feiertag begangen haben, spätestens 12 Uhr nachts abzubrechen. Diese Frage hat das Gericht verneint. Hierin liegt in der Festsetzung eines Zeitpunktes, mit dem am zweiten Quartierjahr frühestens Lustbarkeiten beginnen dürfen, ausgesprochen, daß die Normative von Lustbarkeiten vor 3 Uhr nachmittags eine Störung der Feiertagsruhe darstellt. Andererseits stellt aber, daß die gleiche Vorschrift für den ersten Feiertag gilt, ein ersten Feiertag nach 3 Uhr bestimmtes Vergnügen eine solche Störung dar. Es kommt darauf an, den Zeitpunkt festzusetzen, mit dem die Ermächtigung für den ersten Feiertag aufhört und das Verbot für den zweiten eintritt. Der siebenjährige Ueberrag des ersten Feiertags in den zweiten hinein kann hierfür nicht ausschlaggebend sein, denn hinsichtlich der Feiertagszeitung läßt sich kein Unterschied machen zwischen dem vor und den nach 12 Uhr beginnenden Nachmittagen, der Beginn des zweiten Feiertags und damit die Mäßigkeit in seiner Zeitigung (!?) ist vielmehr nach dem allgemeinen Lebensgebrauche zu bestimmen und nach diesem fällt er in die Morgenzeit, zu der die Menschen die Nachtruhe zu verlassen und sich zu neuer Tätigkeit und zum allgemeinen Verkehr untereinander anzuschließen pflegen. Der Angeklagte hat sich bei der Veranstaltung des Vergnügens innerhalb der für den ersten Feiertag geltenden Ermächtigung gehalten. Dabei ist gleichgültig, ob der Ton vor oder nach Mitternacht begonnen hat, denn er bildet in seinem Falle eine für das bestehende Veranstaltung, sondern stellt mit den übrigen Unterhaltungen des Abends eine einheitliche Lustbarkeit dar.“

Zu erwähnen sei noch, daß in der Beweisaufnahme besonderer Wert auf die Art und Zahl der eingeladenen Gäste gelegt worden ist, denn eine nicht öffentliche Lustbarkeit kann zur öffentlichen werden, wenn durch die Art der Einladung jedermann Zutritt hat. Als „Öffentlich“ zu einer nicht öffentlichen Lustbarkeit kommen in Betracht: Verionen, welche auf Grund persönlicher oder sachlicher Beziehungen von dem Verein oder dessen Mitgliedern eingeladen werden. Auch kann eine geschlossene Lustbarkeit zur öffentlichen werden, wenn die Zahl der eingeladenen Gäste die Zahl der Mitglieder bedeutend übersteigt. Der Vereinsvorstand kann dann wegen Umpflanzung der Verordnung in Strafe genommen werden. Es ist also doppelt Vorsicht bei Abhaltung von geschlossenen Vergnügungen, um nicht in den Wäldern irgend eines Paragrafenbrottes hängen zu bleiben. Andererseits haben aber unsere Genossen auch nicht den geringsten Anlaß, sich von bedrohlichen Absehungen beeinflussen zu lassen.

Werbung. Wahlen zur Angestellten-Veränderung. In der Werbung für die Vertriebsbeauftragten der Angestellten wurde eine Liste aufgestellt worden ist, so gibt der Magistrat bekannt, daß die darauf befindlichen Verionen als gemäßigt zu betrachten sind. Nach § 16 der Wahlordnung gilt, wenn keine Gegenliste aufgestellt ist, die eine Liste ohne Wahlakt als gemäßigt. Bei der Liste stehen folgende Namen, für die Arbeitervereine als Gegenwärtiger: Max Bauer, Buchhalter, Hr. M. Köhler, und der Dolmetscher W. Winter gemeinsam einen Vorschlag, um darauf ein größeres Wohnhaus zu bauen. Durch eine Entscheidung des Kreisveränderungs-Amtes in Leipzig waren die Arbeiter dieser Firma in Scheidungs-Veränderungspflicht. Vor kurzem fand nun vor dem Landgericht in Halle eine Verhandlung statt, in welcher festgestellt wurde, daß jedes Bauwerk, das gegen die § 22 des Bau-Gesetzes, Art. 109, Abs. 1, Nr. 2, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6, Abs. 7, Abs. 8, Abs. 9, Abs. 10, Abs. 11, Abs. 12, Abs. 13, Abs. 14, Abs. 15, Abs. 16, Abs. 17, Abs. 18, Abs. 19, Abs. 20, Abs. 21, Abs. 22, Abs. 23, Abs. 24, Abs. 25, Abs. 26, Abs. 27, Abs. 28, Abs. 29, Abs. 30, Abs. 31, Abs. 32, Abs. 33, Abs. 34, Abs. 35, Abs. 36, Abs. 37, Abs. 38, Abs. 39, Abs. 40, Abs. 41, Abs. 42, Abs. 43, Abs. 44, Abs. 45, Abs. 46, Abs. 47, Abs. 48, Abs. 49, Abs. 50, Abs. 51, Abs. 52, Abs. 53, Abs. 54, Abs. 55, Abs. 56, Abs. 57, Abs. 58, Abs. 59, Abs. 60, Abs. 61, Abs. 62, Abs. 63, Abs. 64, Abs. 65, Abs. 66, Abs. 67, Abs. 68, Abs. 69, Abs. 70, Abs. 71, Abs. 72, Abs. 73, Abs. 74, Abs. 75, Abs. 76, Abs. 77, Abs. 78, Abs. 79, Abs. 80, Abs. 81, Abs. 82, Abs. 83, Abs. 84, Abs. 85, Abs. 86, Abs. 87, Abs. 88, Abs. 89, Abs. 90, Abs. 91, Abs. 92, Abs. 93, Abs. 94, Abs. 95, Abs. 96, Abs. 97, Abs. 98, Abs. 99, Abs. 100, Abs. 101, Abs. 102, Abs. 103, Abs. 104, Abs. 105, Abs. 106, Abs. 107, Abs. 108, Abs. 109, Abs. 110, Abs. 111, Abs. 112, Abs. 113, Abs. 114, Abs. 115, Abs. 116, Abs. 117, Abs. 118, Abs. 119, Abs. 120, Abs. 121, Abs. 122, Abs. 123, Abs. 124, Abs. 125, Abs. 126, Abs. 127, Abs. 128, Abs. 129, Abs. 130, Abs. 131, Abs. 132, Abs. 133, Abs. 134, Abs. 135, Abs. 136, Abs. 137, Abs. 138, Abs. 139, Abs. 140, Abs. 141, Abs. 142, Abs. 143, Abs. 144, Abs. 145, Abs. 146, Abs. 147, Abs. 148, Abs. 149, Abs. 150, Abs. 151, Abs. 152, Abs. 153, Abs. 154, Abs. 155, Abs. 156, Abs. 157, Abs. 158, Abs. 159, Abs. 160, Abs. 161, Abs. 162, Abs. 163, Abs. 164, Abs. 165, Abs. 166, Abs. 167, Abs. 168, Abs. 169, Abs. 170, Abs. 171, Abs. 172, Abs. 173, Abs. 174, Abs. 175, Abs. 176, Abs. 177, Abs. 178, Abs. 179, Abs. 180, Abs. 181, Abs. 182, Abs. 183, Abs. 184, Abs. 185, Abs. 186, Abs. 187, Abs. 188, Abs. 189, Abs. 190, Abs. 191, Abs. 192, Abs. 193, Abs. 194, Abs. 195, Abs. 196, Abs. 197, Abs. 198, Abs. 199, Abs. 200, Abs. 201, Abs. 202, Abs. 203, Abs. 204, Abs. 205, Abs. 206, Abs. 207, Abs. 208, Abs. 209, Abs. 210, Abs. 211, Abs. 212, Abs. 213, Abs. 214, Abs. 215, Abs. 216, Abs. 217, Abs. 218, Abs. 219, Abs. 220, Abs. 221, Abs. 222, Abs. 223, Abs. 224, Abs. 225, Abs. 226, Abs. 227, Abs. 228, Abs. 229, Abs. 230, Abs. 231, Abs. 232, Abs. 233, Abs. 234, Abs. 235, Abs. 236, Abs. 237, Abs. 238, Abs. 239, Abs. 240, Abs. 241, Abs. 242, Abs. 243, Abs. 244, Abs. 245, Abs. 246, Abs. 247, Abs. 248, Abs. 249, Abs. 250, Abs. 251, Abs. 252, Abs. 253, Abs. 254, Abs. 255, Abs. 256, Abs. 257, Abs. 258, Abs. 259, Abs. 260, Abs. 261, Abs. 262, Abs. 263, Abs. 264, Abs. 265, Abs. 266, Abs. 267, Abs. 268, Abs. 269, Abs. 270, Abs. 271, Abs. 272, Abs. 273, Abs. 274, Abs. 275, Abs. 276, Abs. 277, Abs. 278, Abs. 279, Abs. 280, Abs. 281, Abs. 282, Abs. 283, Abs. 284, Abs. 285, Abs. 286, Abs. 287, Abs. 288, Abs. 289, Abs. 290, Abs. 291, Abs. 292, Abs. 293, Abs. 294, Abs. 295, Abs. 296, Abs. 297, Abs. 298, Abs. 299, Abs. 300, Abs. 301, Abs. 302, Abs. 303, Abs. 304, Abs. 305, Abs. 306, Abs. 307, Abs. 308, Abs. 309, Abs. 310, Abs. 311, Abs. 312, Abs. 313, Abs. 314, Abs. 315, Abs. 316, Abs. 317, Abs. 318, Abs. 319, Abs. 320, Abs. 321, Abs. 322, Abs. 323, Abs. 324, Abs. 325, Abs. 326, Abs. 327, Abs. 328, Abs. 329, Abs. 330, Abs. 331, Abs. 332, Abs. 333, Abs. 334, Abs. 335, Abs. 336, Abs. 337, Abs. 338, Abs. 339, Abs. 340, Abs. 341, Abs. 342, Abs. 343, Abs. 344, Abs. 345, Abs. 346, Abs. 347, Abs. 348, Abs. 349, Abs. 350, Abs. 351, Abs. 352, Abs. 353, Abs. 354, Abs. 355, Abs. 356, Abs. 357, Abs. 358, Abs. 359, Abs. 360, Abs. 361, Abs. 362, Abs. 363, Abs. 364, Abs. 365, Abs. 366, Abs. 367, Abs. 368, Abs. 369, Abs. 370, Abs. 371, Abs. 372, Abs. 373, Abs. 374, Abs. 375, Abs. 376, Abs. 377, Abs. 378, Abs. 379, Abs. 380, Abs. 381, Abs. 382, Abs. 383, Abs. 384, Abs. 385, Abs. 386, Abs. 387, Abs. 388, Abs. 389, Abs. 390, Abs. 391, Abs. 392, Abs. 393, Abs. 394, Abs. 395, Abs. 396, Abs. 397, Abs. 398, Abs. 399, Abs. 400, Abs. 401, Abs. 402, Abs. 403, Abs. 404, Abs. 405, Abs. 406, Abs. 407, Abs. 408, Abs. 409, Abs. 410, Abs. 411, Abs. 412, Abs. 413, Abs. 414, Abs. 415, Abs. 416, Abs. 417, Abs. 418, Abs. 419, Abs. 420, Abs. 421, Abs. 422, Abs. 423, Abs. 424, Abs. 425, Abs. 426, Abs. 427, Abs. 428, Abs. 429, Abs. 430, Abs. 431, Abs. 432, Abs. 433, Abs. 434, Abs. 435, Abs. 436, Abs. 437, Abs. 438, Abs. 439, Abs. 440, Abs. 441, Abs. 442, Abs. 443, Abs. 444, Abs. 445, Abs. 446, Abs. 447, Abs. 448, Abs. 449, Abs. 450, Abs. 451, Abs. 452, Abs. 453, Abs. 454, Abs. 455, Abs. 456, Abs. 457, Abs. 458, Abs. 459, Abs. 460, Abs. 461, Abs. 462, Abs. 463, Abs. 464, Abs. 465, Abs. 466, Abs. 467, Abs. 468, Abs. 469, Abs. 470, Abs. 471, Abs. 472, Abs. 473, Abs. 474, Abs. 475, Abs. 476, Abs. 477, Abs. 478, Abs. 479, Abs. 480, Abs. 481, Abs. 482, Abs. 483, Abs. 484, Abs. 485, Abs. 486, Abs. 487, Abs. 488, Abs. 489, Abs. 490, Abs. 491, Abs. 492, Abs. 493, Abs. 494, Abs. 495, Abs. 496, Abs. 497, Abs. 498, Abs. 499, Abs. 500, Abs. 501, Abs. 502, Abs. 503, Abs. 504, Abs. 505, Abs. 506, Abs. 507, Abs. 508, Abs. 509, Abs. 510, Abs. 511, Abs. 512, Abs. 513, Abs. 514, Abs. 515, Abs. 516, Abs. 517, Abs. 518, Abs. 519, Abs. 520, Abs. 521, Abs. 522, Abs. 523, Abs. 524, Abs. 525, Abs. 526, Abs. 527, Abs. 528, Abs. 529, Abs. 530, Abs. 531, Abs. 532, Abs. 533, Abs. 534, Abs. 535, Abs. 536, Abs. 537, Abs. 538, Abs. 539, Abs. 540, Abs. 541, Abs. 542, Abs. 543, Abs. 544, Abs. 545, Abs. 546, Abs. 547, Abs. 548, Abs. 549, Abs. 550, Abs. 551, Abs. 552, Abs. 553, Abs. 554, Abs. 555, Abs. 556, Abs. 557, Abs. 558, Abs. 559, Abs. 560, Abs. 561, Abs. 562, Abs. 563, Abs. 564, Abs. 565, Abs. 566, Abs. 567, Abs. 568, Abs. 569, Abs. 570, Abs. 571, Abs. 572, Abs. 573, Abs. 574, Abs. 575, Abs. 576, Abs. 577, Abs. 578, Abs. 579, Abs. 580, Abs. 581, Abs. 582, Abs. 583, Abs. 584, Abs. 585, Abs. 586, Abs. 587, Abs. 588, Abs. 589, Abs. 590, Abs. 591, Abs. 592, Abs. 593, Abs. 594, Abs. 595, Abs. 596, Abs. 597, Abs. 598, Abs. 599, Abs. 600, Abs. 601, Abs. 602, Abs. 603, Abs. 604, Abs. 605, Abs. 606, Abs. 607, Abs. 608, Abs. 609, Abs. 610, Abs. 611, Abs. 612, Abs. 613, Abs. 614, Abs. 615, Abs. 616, Abs. 617, Abs. 618, Abs. 619, Abs. 620, Abs. 621, Abs. 622, Abs. 623, Abs. 624, Abs. 625, Abs. 626, Abs. 627, Abs. 628, Abs. 629, Abs. 630, Abs. 631, Abs. 632, Abs. 633, Abs. 634, Abs. 635, Abs. 636, Abs. 637, Abs. 638, Abs. 639, Abs. 640, Abs. 641, Abs. 642, Abs. 643, Abs. 644, Abs. 645, Abs. 646, Abs. 647, Abs. 648, Abs. 649, Abs. 650, Abs. 651, Abs. 652, Abs. 653, Abs. 654, Abs. 655, Abs. 656, Abs. 657, Abs. 658, Abs. 659, Abs. 660, Abs. 661, Abs. 662, Abs. 663, Abs. 664, Abs. 665, Abs. 666, Abs. 667, Abs. 668, Abs. 669, Abs. 670, Abs. 671, Abs. 672, Abs. 673, Abs. 674, Abs. 675, Abs. 676, Abs. 677, Abs. 678, Abs. 679, Abs. 680, Abs. 681, Abs. 682, Abs. 683, Abs. 684, Abs. 685, Abs. 686, Abs. 687, Abs. 688, Abs. 689, Abs. 690, Abs. 691, Abs. 692, Abs. 693, Abs. 694, Abs. 695, Abs. 696, Abs. 697, Abs. 698, Abs. 699, Abs. 700, Abs. 701, Abs. 702, Abs. 703, Abs. 704, Abs. 705, Abs. 706, Abs. 707, Abs. 708, Abs. 709, Abs. 710, Abs. 711, Abs. 712, Abs. 713, Abs. 714, Abs. 715, Abs. 716, Abs. 717, Abs. 718, Abs. 719, Abs. 720, Abs. 721, Abs. 722, Abs. 723, Abs. 724, Abs. 725, Abs. 726, Abs. 727, Abs. 728, Abs. 729, Abs. 730, Abs. 731, Abs. 732, Abs. 733, Abs. 734, Abs. 735, Abs. 736, Abs. 737, Abs. 738, Abs. 739, Abs. 740, Abs. 741, Abs. 742, Abs. 743, Abs. 744, Abs. 745, Abs. 746, Abs. 747, Abs. 748, Abs. 749, Abs. 750, Abs. 751, Abs. 752, Abs. 753, Abs. 754, Abs. 755, Abs. 756, Abs. 757, Abs. 758, Abs. 759, Abs. 760, Abs. 761, Abs. 762, Abs. 763, Abs. 764, Abs. 765, Abs. 766, Abs. 767, Abs. 768, Abs. 769, Abs. 770, Abs. 771, Abs. 772, Abs. 773, Abs. 774, Abs. 775, Abs. 776, Abs. 777, Abs. 778, Abs. 779, Abs. 780, Abs. 781, Abs. 782, Abs. 783, Abs. 784, Abs. 785, Abs. 786, Abs. 787, Abs. 788, Abs. 789, Abs. 790, Abs. 791, Abs. 792, Abs. 793, Abs. 794, Abs. 795, Abs. 796, Abs. 797, Abs. 798, Abs. 799, Abs. 800, Abs. 801, Abs. 802, Abs. 803, Abs. 804, Abs. 805, Abs. 806, Abs. 807, Abs. 808, Abs. 809, Abs. 810, Abs. 811, Abs. 812, Abs. 813, Abs. 814, Abs. 815, Abs. 816, Abs. 817, Abs. 818, Abs. 819, Abs. 820, Abs. 821, Abs. 822, Abs. 823, Abs. 824, Abs. 825, Abs. 826, Abs. 827, Abs. 828, Abs. 829, Abs. 830, Abs. 831, Abs. 832, Abs. 833, Abs. 834, Abs. 835, Abs. 836, Abs. 837, Abs. 838, Abs. 839, Abs. 840, Abs. 841, Abs. 842, Abs. 843, Abs. 844, Abs. 845, Abs. 846, Abs. 847, Abs. 848, Abs. 849, Abs. 850, Abs. 851, Abs. 852, Abs. 853, Abs. 854, Abs. 855, Abs. 856, Abs. 857, Abs. 858, Abs. 859, Abs. 860, Abs. 861, Abs. 862, Abs. 863, Abs. 864, Abs. 865, Abs. 866, Abs. 867, Abs. 868, Abs. 869, Abs. 870, Abs. 871, Abs. 872, Abs. 873, Abs. 874, Abs. 875, Abs. 876, Abs. 877, Abs. 878, Abs. 879, Abs. 880, Abs. 881, Abs. 882, Abs. 883, Abs. 884, Abs. 885, Abs. 886, Abs. 887, Abs. 888, Abs. 889, Abs. 890, Abs. 891, Abs. 892, Abs. 893, Abs. 894, Abs. 895, Abs. 896, Abs. 897, Abs. 898, Abs. 899, Abs. 900, Abs. 901, Abs. 902, Abs. 903, Abs. 904, Abs. 905, Abs. 906, Abs. 907, Abs. 908, Abs. 909, Abs. 910, Abs. 911, Abs. 912, Abs. 913, Abs. 914, Abs. 915, Abs. 916, Abs. 917, Abs. 918, Abs. 919, Abs. 920, Abs. 921, Abs. 922, Abs. 923, Abs. 924, Abs. 925, Abs. 926, Abs. 927, Abs. 928, Abs. 929, Abs. 930, Abs. 931, Abs. 932, Abs. 933, Abs. 934, Abs. 935, Abs. 936, Abs. 937, Abs. 938, Abs. 939, Abs. 940, Abs. 941, Abs. 942, Abs. 943, Abs. 944, Abs. 945, Abs. 946, Abs. 947, Abs. 948, Abs. 949, Abs. 950, Abs. 951, Abs. 952, Abs. 953, Abs. 954, Abs. 955, Abs. 956, Abs. 957, Abs. 958, Abs. 959, Abs. 960, Abs. 961, Abs. 962, Abs. 963, Abs. 964, Abs. 965, Abs. 966, Abs. 967, Abs. 968, Abs. 969, Abs. 970, Abs. 971, Abs. 972, Abs. 973, Abs. 974, Abs. 975, Abs. 976, Abs. 977, Abs. 978, Abs. 979, Abs. 980, Abs. 981, Abs. 982, Abs. 983, Abs. 984, Abs. 985, Abs. 986, Abs. 987, Abs. 988, Abs. 989, Abs. 990, Abs. 991, Abs. 992, Abs. 993, Abs. 994, Abs. 995, Abs. 996, Abs. 997, Abs. 998, Abs. 999, Abs. 1000.

Schändung. Unterdrückung von Beiträgen für die Kranken- und Invaliden-Versicherung. Im vorigen Jahre erwarben der Bauunternehmer Hr. M. Köhler, und der Dolmetscher W. Winter gemeinsam einen Vorschlag, um darauf ein größeres Wohnhaus zu bauen. Durch eine Entscheidung des Kreisveränderungs-Amtes in Leipzig waren die Arbeiter dieser Firma in Scheidungs-Veränderungspflicht. Vor kurzem fand nun vor dem Landgericht in Halle eine Verhandlung statt, in welcher festgestellt wurde, daß jedes Bauwerk, das gegen die § 22 des Bau-Gesetzes, Art. 109, Abs. 1, Nr. 2, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6, Abs. 7, Abs. 8, Abs. 9, Abs. 10, Abs. 11, Abs. 12, Abs. 13, Abs. 14, Abs. 15, Abs. 16, Abs. 17, Abs. 18, Abs. 19, Abs. 20, Abs. 21, Abs. 22, Abs. 23, Abs. 24, Abs. 25, Abs. 26, Abs. 27, Abs. 28, Abs. 29, Abs. 30, Abs. 31, Abs. 32, Abs. 33, Abs. 34, Abs. 35, Abs. 36, Abs. 37, Abs. 38, Abs. 39, Abs. 40, Abs. 41, Abs. 42, Abs. 43, Abs. 44, Abs. 45, Abs. 46, Abs. 47, Abs. 48, Abs. 49, Abs. 50, Abs. 51, Abs. 52, Abs. 53, Abs. 54, Abs. 55, Abs. 56, Abs. 57, Abs. 58, Abs. 59, Abs. 60, Abs. 61, Abs. 62, Abs. 63, Abs. 64, Abs. 65, Abs. 66, Abs. 67, Abs. 68, Abs. 69, Abs. 70, Abs. 71, Abs. 72, Abs. 73, Abs. 74, Abs. 75, Abs. 76, Abs. 77, Abs. 78, Abs. 79, Abs. 80, Abs. 81, Abs. 82, Abs. 83, Abs. 84, Abs. 85, Abs. 86, Abs. 87, Abs. 88, Abs. 89, Abs. 90, Abs. 91, Abs. 92, Abs. 93, Abs. 94, Abs. 95, Abs. 96, Abs. 97, Abs. 98, Abs. 99, Abs. 100, Abs. 101, Abs. 102, Abs. 103, Abs. 104, Abs. 105, Abs. 106, Abs. 107, Abs. 108, Abs. 109, Abs. 110, Abs. 111, Abs. 112, Abs. 113, Abs. 114, Abs. 115, Abs. 116, Abs. 117, Abs. 118, Abs. 119, Abs. 120, Abs. 121, Abs. 122, Abs. 123, Abs. 124, Abs. 125, Abs. 126, Abs. 127, Abs. 128, Abs. 129, Abs. 130, Abs. 131, Abs. 132, Abs. 133, Abs. 134, Abs. 135, Abs. 136, Abs. 137, Abs. 138, Abs. 139, Abs. 140, Abs. 141, Abs. 142, Abs. 143, Abs. 144, Abs. 145, Abs. 146, Abs. 147, Abs. 148, Abs. 149, Abs. 150, Abs. 151, Abs. 152, Abs. 153, Abs. 154, Abs. 155, Abs. 156, Abs. 157, Abs. 158, Abs. 159, Abs. 160, Abs. 161, Abs. 162, Abs. 163, Abs. 164, Abs. 165, Abs. 166, Abs. 167, Abs. 168, Abs. 169, Abs. 170, Abs. 171, Abs. 172, Abs. 173, Abs. 174, Abs. 175, Abs. 176, Abs. 177, Abs. 178, Abs. 179, Abs. 180, Abs. 181, Abs. 182, Abs. 183, Abs. 184, Abs. 185, Abs. 186, Abs. 187, Abs. 188, Abs. 189, Abs. 190, Abs. 191, Abs. 192, Abs. 193, Abs. 194, Abs. 195, Abs. 196, Abs. 197, Abs. 198, Abs. 199, Abs. 200, Abs. 201, Abs. 202, Abs. 203, Abs. 204, Abs. 205, Abs. 206, Abs. 207, Abs. 208, Abs. 209, Abs. 210, Abs. 211, Abs. 212, Abs. 213, Abs. 214, Abs. 215, Abs. 216, Abs. 217, Abs. 218, Abs. 219, Abs. 220, Abs. 221, Abs. 222, Abs. 223, Abs. 224, Abs. 225, Abs. 226, Abs. 227, Abs. 228, Abs. 229, Abs. 230, Abs. 231, Abs. 232, Abs. 233, Abs. 234, Abs. 235, Abs. 236, Abs. 237, Abs. 238, Abs. 239, Abs. 240, Abs. 241, Abs. 242, Abs. 243, Abs. 244, Abs. 245, Abs. 246, Abs. 247, Abs. 248, Abs. 249, Abs. 250, Abs. 251, Abs. 252, Abs. 253, Abs. 254, Abs. 255, Abs. 256, Abs. 257, Abs. 258, Abs. 259, Abs. 260, Abs. 261, Abs. 262, Abs. 263, Abs. 264, Abs. 265, Abs. 266, Abs. 267, Abs. 268, Abs. 269, Abs. 270, Abs. 271, Abs. 272, Abs. 273, Abs. 274, Abs. 275, Abs. 276, Abs. 277, Abs. 278, Abs. 279, Abs. 280, Abs. 281, Abs. 282, Abs. 283, Abs. 284, Abs. 285, Abs. 286, Abs. 287, Abs. 288, Abs. 289, Abs. 290, Abs. 291, Abs. 292, Abs. 293, Abs. 294, Abs. 295, Abs. 296, Abs. 297, Abs. 298, Abs. 299, Abs. 300, Abs. 301, Abs. 302, Abs. 303, Abs. 304, Abs. 305, Abs. 306, Abs. 307, Abs. 308, Abs. 309, Abs. 310, Abs. 311, Abs. 312, Abs. 313, Abs. 314, Abs. 315, Abs. 316, Abs. 317, Abs. 318, Abs. 319, Abs. 320, Abs. 321, Abs. 322, Abs. 323, Abs. 324, Abs. 325, Abs. 326, Abs. 327, Abs. 328, Abs. 329, Abs. 330, Abs. 331, Abs. 332, Abs. 333, Abs. 334, Abs. 335, Abs. 336, Abs. 337, Abs. 338, Abs. 339, Abs. 340, Abs. 341, Abs. 342, Abs. 343, Abs. 344, Abs. 345, Abs. 346, Abs. 347, Abs. 348, Abs. 349, Abs. 350, Abs. 351, Abs. 352, Abs. 353, Abs. 354, Abs. 355, Abs. 356, Abs. 357, Abs. 358, Abs. 359, Abs. 360, Abs. 361, Abs. 362, Abs. 363, Abs. 364, Abs. 365, Abs. 366, Abs. 367, Abs. 368, Abs. 369, Abs. 370, Abs. 371, Abs. 372, Abs. 373, Abs. 374, Abs. 375

Unterhaltungs-Blatt

Beilage zum Volksblatt für Halle und den Saalkreis.

Nr. 84.

Donnerstag, 24. Oktober

1912

Nach der Schlacht.

Im gegenwärtigen Augenblick, wo die Gefahr eines entsetzlichen Weltkrieges so nahe gerückt ist; wo eine gewissenlose Presse so gern das deutsche Volk in Konflikte stürzen möchte; wo man den Krieg als etwas Heiliges hinstellt, ist es wohl angebracht, einige Erlebnisse, die die bekannte Vorkämpferin für die Friedenspropaganda, Frau Verta v. Suttner, in ihrem Buche: Die Waffen nieder, erzählt, der Vergessenheit zu entreißen.

Und richtig: Es gibt noch Schauerlicheres als ein Schlachtfeld während — das ist ein solches nach der Schlacht.

Kein Geschützdonner, kein Fanfarengeschmetter, kein Trommelwirbel mehr, nur leises, schmerzliches Stöhnen und Sterberöcheln. Im zertretenen Erdboden rötlich schimmernde Pfützen, Blutlachen; — alle Feldfrüchte zerstört, nur hier und da ein unberührt gebliebenes, halmenbedecktes Ackerstück; die sonst lachenden Dörfer in Trümmer und Schutt verwandelt. Die Bäume der Wälder verkohlt und gekniet; die Feden von Kartätschen zerrissen. . . Und auf dieser Wahlstatt Tausende und Tausende von Toten und Sterbenden — hilflos Sterbenden! Keine Blüten noch Blumen sind auf den Wegen und Wiesen zu sehen, sondern Säbel, Bajonette, Tornister, Mäntel, umgestürzte Munitionswagen, in die Luft geslogene Pulverkarren, Geschütze mit gebrochenen Lafetten. . . Neben den Kanonen, deren Schlinde von Rauch geschwärzt sind, ist der Boden am blutigsten; dort liegen die meisten und verstümmeltesten Toten und Halbtoten — von Kugeln buchstäblich zerrissen. Und die toten und habtoten Pferde — solche, die auf den Füßen, welche ihnen geblieben sind, sich aufrichten, um wieder hinzufallen, wieder sich aufstellen und wieder hinfallen, bis sie die Köpfe heben, um ihren schmerzbeladenen Sterberuf hinauszuschreien. . . Ein Gohweg ist mit in den Rot der StraÙe zertretenen Körpern ganz angefüllt. Die Unglücklichen hatten sich wohl hierher geflüchtet, um geborgen zu sein — aber eine Batterie ist über sie hinweggefahren — von Pferdehufen und Rädern sind sie zermalmt. . . Viele darunter leben noch — eine breite, blutige Masse, aber „leben noch“.

Und noch gibt es Höllischeres als alles dies: Es ist das Erscheinen des niederträchtigsten Abschaums der kriegsführenden Menschheit — der Schlachtfeld-Hyäne. „Das schleicht herbei, das die Leichenbente witternde Ungetüm, beugt sich über Tote und noch Lebende herab und reißt ihnen die Kleider vom Leibe, Erbarmungslos. Die Stiefeln werden vom blutenden Wein, die Ringe von der verwundeten Hand gezogen — oder um den Ring zu haben, wird der Finger einfach abgeschnitten; und wenn sich das Opfer wehren will, dann wird es von der Hyäne gemordet oder — um nicht einst wieder erkannt zu werden — sticht sie ihm die Augen aus. . .“

Ich schrie laut auf. Bei des Doktors letzten Worten hatte ich die ganze Szene wieder mit angesehen, und die Augen, in welche die Hyäne ihr Messer geböhrt, das waren Friedrichs blaue, sanfte, geliebte Augen. . .

„Verzeihen Sie mir, gnädige Frau, aber Sie haben es gewollt. . .“

„Ja, ja, — ich will alles hören. Was Sie da beschrieben haben, war die Nacht, welche auf die Schlacht folgt — diese Szenen haben sich bei Sternenschein abgespielt —“

„Und bei Fackelschein. Die vom Sieger zum Durchsuchen des Schlachtfeldes ausgesendeten Patrouillen tragen Fackeln und Laternen. Und rote Laternen ragen an Signalstangen empor, um die Orte zu bezeichnen, an welchen fliegende Hospitäler errichtet worden sind.“

„Und der nächste Morgen wie zeigt der die Wahlstatt?“

„Beinahe noch fürchterlicher. Der Gegensatz von dem helllächelnden Tagesgestirn zu der grauigen Menschenarbeit, die es beleuchtet, wirkt doppelt schmerzlicher. Des Nachts hatte das ganze Schreckbild etwas Gespensterhaft-Phantastisches, bei Tag ist es einfach — trostlos. Jetzt erst sieht man die Massenhaftigkeit der umherliegenden Leichen: Auf den Straßen, zwischen

den Feldern, in den Gräben, hinter Mauertürmen; überall, überall Tote. Geplündert, mitunter nackt. Ebenso die Verwundeten. Diese, die trotz der nächtlichen Arbeit der Sanitätsmannschaften noch immer in großer Zahl umherliegen, sehen sahl und zerstört aus, grün und gelb, mit stierem, stumpfsinnigem Blick; oder aber unter wütenden Schmerzen sich krümmend, flehen sie jeden an, der in die Nähe kommt, daß er sie töte. Schwärme von Aaskrähen lassen sich auf die Wipfel der Bäume nieder und verkünden mit lautem Geträch das lodende Festmahl. . . Hungerige Hunde aus den Dörfern kommen herbeigerannt und leden das Blut der Wunden. Noch sieht man einige Hyänen, welche noch immer häßig weiter arbeiten. . . Und jetzt kommt das große Begraben —“

„Wer tut das? — die Sanität?“

„Wie könnte die zu solcher Massenarbeit ausreichen? Die hat bei den Verwundeten vollauf zu tun.“

„Also kommandierte Truppen?“

„Nein: Herbeigeschafftes oder auch freiwillig herankaufendes Gefindel: Landstreicher, Leute vom Troß, welche sich bei den Marktenderbuden, bei den Bagagenwagen aufhielten, und welche jetzt neben den Bewohnern der Armenhäuser und der Hütten von den Militärgewalten herbeigetrieben werden, um Gräber zu graben — recht große, daß heißt — weite Gräber, denn tief werden sie nicht gemacht. Dazu wäre keine Zeit. Da hinein wirft man die toten Körper — kopfüber, kopfunter, wie es gerade kommt. Oder man macht es so: Heber einen aus Leichen gebildeten Haufen wirft man ein bis zwei Fuß hohe Erde hinauf; das sieht dann auch aus wie ein Tumulus. Ein paar Tage darauf kommt ein Regen und spült die Hülle von den vertrockneten Leichnamen weg — aber was liegt daran? Die stinken und luftigen Totengräber denken nicht so weit. Lustige und flotte Arbeiter sind sie, das muß man ihnen lassen. Es werden da Bieder gepfiffen und allerlei zweideutige Witze gemacht — ja mitunter tanzt eine Hyänenrunde um das offene Grab. Ob in manchen Körpern, die da hinabgeschleudert oder mit Erde verschüttet werden, noch Leben sich regt — darum kümmern sie sich auch nicht. Der Fall ist unvermeidlich, denn Starrkrampf tritt bei Verwundungen häufig auf. Manches zufällig Exerzite haben von der Gefahr des Lebendigbegrabens wendens, der sie entronnen, erzählt. Aber wie viele gibt es derer, die nichts erzählen konnten? Wenn man einmal ein paar Fuß Erde über dem Mund liegen hat, so muß man den Mund wohl halten. . .“

O mein Friedrich, mein Friedrich! stöhnte es in meiner Seele.

„Das ist das Bild des nächsten Morgens,“ schloß der Regimentsarzt. „Soll ich noch weiter erzählen, was den nächsten Abend geschieht? Da wird —“

„Das will ich Ihnen jagen, Herr Doktor,“ unterbrach ich. „In eine von den beiden Hauptstädten der beteiligten Reiche ist die telegraphische Nachricht des glorreichen Sieges angelangt. Da wurde vormittags — während des Hyänenzuges um die Gruben — in den Kirchen „Nun danket alle Gott“ gesungen und abends — da stellt die Mutter, oder das Weib eines Lebendigbegrabenen ein paar brennende Kerzen auf den Fenster Sims, denn die Stadt wird beleuchtet.“

„Ja, gnädige Frau, diese Komödie wird zu Hause aufgeführt. Indessen, auf dem Schlachtfelde selber ist mit dem zweiten Sonnenuntergang die Tragödie noch lange nicht abgespielt. Außer denjenigen, welche in die Lazarete und in die Gräber untergebracht worden, gibt es noch die Ungefundnen. Hinter dichtem Gebüsch, in hohen Aehrenfeldern, oder zwischen Bauräumen verborgen, sind sie den Blicken der Krankenträger und Totengräber entgangen. Für jene Unglücklichen beginnt nun das Martyrium einer mehrere Tage und mehrere Nächte langen Agonie: In der sengenden Hitze des Mittags, in den schwarzen Schauern der Witternacht, geteilt auf Steinen und Duffeln, im scharfen Verwesungsgeruch der naheliegenden Leichen und der eigenen faulenden Wunden, den festenden Geiern zur noch zudenden Beute. . .“

des Königreichs, verlassen. Wir landen bei Bibbin. In der Türkenstadt klimmern Lichter an den Minarets, langgebeht melancholisch schallt der Ruf der Mujebine zu uns herüber. Kopf an Kopf gedrängt erwartet ein halb europäisch, halb asiatisch aussehendes Publikum den Dampfer, denn wir haben Bulgarien erreicht, dessen Bevölkerung einen großen Prozentsatz Mohammedaner enthält. Auf der ganzen Donau erregt das landende Schiff nicht solches, man könnte sagen kindliches Interesse, als in Zar Ferdinands Reich, obwohl gerade hier die Personendampfer fleißiger verkehren als auf der oberen Donau. Sogar in der Winterzeit ruht der Verkehr nur einige Wochen. Studenten, die aus Oesterreich auf der Ferienreise sind, begrüßen ihre Heimat mit begeistertem Gesang.

Die Nachtfahrt gestaltet sich ungemein romantisch. Des Vollmonds silberner Widerschein badet sich in der nun unübersehbar scheinenden Flut, die eine meerähnliche Szenerie vorräuscht. In gleichmäßigem Takte mit dumpfem, einschläferndem Geräusch arbeiten die Schaufelräder. Ab und zu rauscht das Kielwasser auf, wenn das Steuer dem Bug eine andere Richtung gibt. Die Passagiere, welche die milde Luft am Verdeck festhält, schweigen. Manchmal dringt aus nahe gelegener Au der Schrei eines Nachtvogels zu uns herüber. Ungern suchen wir den Schlaftraum auf, und mit den ersten Strahlen der Morgensonne sind wir wieder am Ausblick gewährenden Verdeck.

Frische, würzige Morgenluft weht uns entgegen und macht uns bald die vorzüglichen Erzeugnisse der Schiffstüche begehrenswert. — Am Bug flattert bereits die gemeinsame Handelsflagge der Monarchie, stramm salutiert von den rumänischen Wachtposten. Seit Orsova gilt nämlich auf der Donau das Seerecht, also auch das Seesignalwesen.

Im Gegenzug zu den Stromtreden im mittleren Ungarn, die sich stundenlang durch eintöniges Flachland winden, und wo der Strom das Aussehen eines Steppenflusses hat, erfreut man sich hier auf der ganzen Fahrt auf dem Unterlaufe der lebhaften Gliederung der Ufer. Selten tritt am rumänischen Ufer das Aidau, mittels dem das Alluvialland gegen die Wasserfläche abfällt, so weit zurück, daß es vom Verdeck nicht gesehen wird. Das bulgarische Ufer wird dagegen fast ohne Unterbrechung von unbewaldetem Hügelland begleitet, an dessen Fuß die Fluten oft bedrohlich nagen.

Dieses bulgarische „Vergufer“, durch die seitliche Erosion der nach rechts drängenden Donau entstanden, erhebt sich stellenweise bis zu 150 Meter über dem Wasserspiegel. Hier und da ragt an ihm ein russisches oder bulgarisches Kriegerdenkmal auf, selten zeigt sich ein Baum, meist bedeckt magere Hutweide die Hochfläche des Ufers.

Während der Nacht sind interessante Passagiere zugefahren. Als wir morgens einen Hundgang auf dem Schiffe unternahmen, da trafen wir zahlreiche bulgarische und rumänische Soldaten in allen Winkeln in festem Schlafe hundertweise einander liegend oder kauern. Sie mögen wohl todmüde gewesen sein von anstrengenden Manövermärschen. Die ersteren trugen lichtbraune Mäntel, weikrote Tellermützen und Bundschuhe. Die Rumänen hatten weiße Sommeruniformen und dunkle, vorne und rückwärts eigentümlich aufgestülpte Kappen. Dank ihrer lobenswerten Nüchternheit vertrugen sich diese Angehörigen zweier verschiedener Armeen sehr gut miteinander.

Von nun an begegnen wir öfter Segelschiffen, die ganz wader den Stromstrich überwinden. Zahlreiche Schlepper von bedeutenderer Größe als jene aus der ungarischen Strecke warten an einamen Uferstellen auf Getreideladungen. Holländische, griechische, italienische, österreichische, rumänische und englische Fahrzeuge ankern friedlich nebeneinander. Die rumänischen Landungsplätze zeichnen sich durch solide Ramauern und nette Gebäude vorteilhaft nicht nur vor den bulgarischen, sondern selbst vor jenen in der Monarchie aus. Man hat an die Zukunft gedacht und schon jetzt alle Anlagen ausgedehnt gebaut, in Erwartung eines sich von Jahr zu Jahr steigenden Verkehrs. Selbst die Landungsbrücken und Pontons sind stattlich. Die Docks sind dort, wo das Ufer flach ist, weit landeinwärts gelegen. Auf der bulgarischen Seite dagegen liegen die Uferanhebungen meist in den kleinen Seitentälern der Donau, oft halb versteckt hinter einer Geländefalte. Die Anlegeplätze mahnen durch die alten lustigen türkischen Bauten und durch ihre mohammedanische Bevölkerung noch stark an ihre ehemalige Zugehörigkeit zum Osmanenreich.

Bei Sifto brütet gewaltige Hitze über der Landschaft, die bei den Schiffern in dem Rufe steht, die heißeste auf der ganzen Strecke zu sein.

Wir berühren hier historischen Boden: hier wurde 1791 der letzte Friede zwischen Oesterreich und der Türkei geschlossen und betrat 1877 Zar Alexander II. während des Krieges bulgarisches Land.

Einen nicht üblen Anblick bietet bald darauf die 40 000 Einwohner zählende Stadt Ruffe, das einstige türkische Aulschut. Sie liegt auf mindestens 40 Meter hohem, steil abfallendem, zerrissenem Ufer und zeigt dem Schiffer fast durchgehend nur neue europäische Gebäude von mitunter hübscher Architektur, die den noch stark orientalischen Stadtkern ver-

decken. Ruffe besitzt, wie die meisten Städte der unteren Donau, eine starke österreichisch-ungarische Kolonie.

Der Strom erreicht nun stellenweise eine außerordentliche Breite und es zeigen sich auf ihm bereits die ersten Seedampfer. Bei Sonnenuntergang kommen wir in Sicht von Lutrasan. An den ziemlich steil abfallenden Ufern einer großen Mulde steigt amphitheatralisch ein echt orientalisches Häusergerümpel empor. Die türkische Bauart verlangt viel Licht für die stubenhodenden Haremssdamen, und so sieht man daher mehr Fenster als Mauerwerk. In diesen unzähligen Glascheiben spiegelt sich nun das Abendrot wider. Das bulgarische Ufer zeigt weiterhin nur selten interessante lehmige Steilwände, so daß wir während der nun beginnenden Nachtfahrt wenig veräumen. Am linken Ufer entwickelt sich allmählich ein Labyrinth von Altweilern und Seen. Bis Mitternacht harren die Reisenden auf dem Verdeck aus, um den durch das magische Licht des Vollmondes unterstützten Anblick der größten europäischen Eisenbahnbrücke bei Tschernavoda (Schwarzwasser) nicht zu veräumen. In einer Höhe von 38 Metern, so daß die größten Schiffe passieren können, spannt sich der gigantische Bau der Eisenbahnbrücke über den Strom, 164 Meter mißt die größte Brückenöffnung.

Wir fahren jetzt in einen Seitenarm ein, um den Weg gegen Braila abzukürzen. In dieser Gegend liegen heute noch vom letzten Türkenkriege her zwei türkische Monitore auf dem Flußgrunde. Die Russen bekommen auf der unteren Donau öfters Arbeit, und ein solcher Forscher nach versunkenem Gute fährt auch heute mit uns.

Im freundlichen Scheine der Morgensonne begrüßt uns die regsame Handelsstadt Braila. Wir sind überrascht, einen Seehafen zu erblicken. Ein Wald von Masten und Schloten ragt empor, ein russisches Kriegsschiff ankert neben einem rumänischen Monitor und dort schaukelt auch die weiße rumänische Königsjacht, der einstige österreichische Salondampfer Orient. Die Stadt selbst, ein modern sich entwickelnder Ort von fast 50 000 Einwohnern, ist das Zentrum für den Getreidehandel auf der unteren Donau. Auch hier, wie an vielen anderen Orten findet sich ein russisches Kriegerdenkmal. Die Russen und Ballanvölker haben viel mehr für das Wacherhalten historischer Erinnerungen getan, als wir in unseren, so reich mit Blut getränkten Ländern.

Die großen Nebenflüsse Sereth und Pruth bringen Getreidetransporte aus Rußland und aus der Moldau herab nach Galatz, das ebenso wie Braila mit seinem belebten Hafen am Steilufer liegt. Dieser 100 000 Einwohner zählende Handelsplatz ist so recht ein Zwitterding russischer, rumänischer und orientalischer Bauart. Von den hochgelegenen Stadtteilen überblickt man weithin das Donautal, in welchem der Strom in mächtigen Bindungen seine trübten Fluten dahinwägt.

In der Regel steigt nun der Reisende in einen kleineren Dampfer über, der bis zur Donaumündung fährt. Mit ihm erreichen wir Isatscha, ein unscheinbares Nest, abseits von der Landestelle gelegen, am Fuße des steil gegen die Donau abfallenden Dobrudschaplataeus, historisch bekannt nur durch den Nebengang der Russen im Jahre 1828.

Nun erreichen wir hinter Tuldscha, das sich ziemlich europäisch präsentiert, den stark regulierten Sulinaarm. Seine frühere Schlangenlinie wurde mit der Zeit zum größten Teile schnurgerade gelegt, für fünf Meter tiefgängige Seeschiffe ausgebagert und ihr nur etwa 120 Meter Breite gelassen. Bloß eine schmale Dammtrone trennt das fließende vom Sumpfwasser. Unübersehbar breitet sich ein wogendes Schilfmeer aus. Für die Militärwachthäuser und Fischerhütten bleibt kaum Platz frei und bei hohem Wasserstande stehen die Höfe und Gärten derselben unter Wasser.

Bald erblicken wir nun die Silhouette des Wasserturmes von Sulina. Graubrauner Dunst lagert über dem Küstenstädtchen, das 2000 Einwohner beherbergend, sich als schmaler Streifen zwischen Strom, Meer und Sumpf hinzieht, an der breitesten Stelle kaum 400 Schritte messend. Durch eine doppelte Reihe von Handelsschiffen dampfen wir der Mündung zu, um nächst den an beiden Enden Leuchtürme tragenden Molen im Angesichte des Pontus euxinus zu wenden.

Keine freundliche Ortsschaft ist es, die uns empfängt. Erst in den 30er Jahren entstanden hier einige Hütten. Die fast durchgehend aus Holz erbauten, höchstens einstöckigen Gebäude machen so recht den Eindruck, als wären sie nur als Baracken für kurze Zeit errichtet. Die Gebäude der europäischen Donaukommission und das Spital sind die einzigen, die einen stattlichen Eindruck machen, alles übrige mutet an, wie eine Stadt des Westens zu Beginn ihrer Entstehung. Die Gotteshäuser, unter denen auch eine kleine Moschee nicht fehlt, sind unansehnliche Bauten. Solid gemauert sind nur die Kais, an denen zahlreiche Schiffe aller Art verankert sind. Die Brandung des Meeres wirft den mitgeführten Donauaufschlamm wieder zurück ans Land, das jährlich um 12 Meter stetig gegen Osten vorschreitet.

Die Bevölkerung Sulinas, aus Vertretern aller Nationen bestehend, unter denen die Griechen einen Hauptbestandteil bilden, scheint größtenteils männlichen Geschlechts zu sein, denn

man begegnet fast ausschließlich nur rauhbärtigen Seelenten, die sich in und vor den Schenken von ihrem anstrengenden Besuche erholen. Keines dieser Vergnügungsorte sieht besonders einladend aus. Der einzige Spaziergang der Eulinoten ist der rechtsseitige schmale Molo, den die über ihn brandenden Wellen während der Blut unpassierbar machen. Die hier ansässigen österreichisch-ungarischen Untertanen pflegen daher gern das dreimal in der Woche ankommende Schiff der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft aufzusuchen, um hier wenigstens die gewohnte Kost zu finden, die in Eulina nicht zu haben ist, oder mit angekommenen Landsleuten einen gemütlichen Abend zu verbringen.

Kleines Feuilleton.

Wie ein Schlachtfeld aussieht.

Von der Furchtbarkeit eines Schlachtfeldes kann man sich, wie der Korrespondenz-Deer und Politiz von militärischer Seite geschrieben wird, nur dann eine annähernde Vorstellung machen, wenn man selbst einmal die grauenhaften Eindrücke gehabt hat, die ein Schlachtfeld nach der Schlacht auf den Beschauer ausübt. Es sind nicht nur die zersehten Leichen von Menschen und Tieren, die überall auf dem Schlachtfeld herumliegen, es sind auch nicht die jammernden und stöhnenden Verwundeten, sondern es ist, wie ein französischer Arzt im Kriege 1870 sagte, „die unaussprechliche Verneinung alles menschlichen Lebens“, die uns so erschüttert. Nicht die größte Kunst des Malers und nicht die stärkste Kunst des Schriftstellers können vor unsere Augen ein Bild hinstellen, das an Grausamkeit dem wirklichen Bilde eines Schlachtfeldes gleichkommt.

General Rogi, der japanische Feldherr, der gewiß ein Mann von soldatischem Mut und soldatischem Sinn war, soll von dem Eindruck, den die Schlachtfelder auf ihn gemacht haben, niemals gesprochen haben, auch wenn er darum befragt wurde. Es war ihm unmöglich, sich tiefer in die furchtbaren Eindrücke zu versenken. Wehlich ging es dem Generalfeldmarschall v. Moltke, der einen Freund mit den Worten abwehrte: „Sprich mir nicht im Frieden von Schlachtfeldern!“ Wenn Männer, die so an Krieg und Kriegsgeschrei gewöhnt sind, mit solchem Grausen an die Bilder der Schlachtfelder denken, dann kann man ungefähr empfinden, wie das Gemüt eines gefühlvollen Menschen durch einen solchen Anblick ergriffen wird.

Das Land der ewigen Revolution.

Nicaragua, zurzeit der Schauplatz eines fanatisch und grausam geführten Bürgerkrieges, ist vielleicht der unglücklichste Staat Mittelamerikas. Das Land ist von der Natur ebenso begünstigt wie von den Menschen vernachlässigt; denn die Parteien kommen nicht dazu, ihre Felder zu bestellen, weil sie von den Parteien ununterbrochen in den Kampf getrieben werden. In Nicaragua gibt es keine öffentliche Arbeiten und keine Landeskultur, kein Geld und fast nichts zu essen. Die arme Bevölkerung ist froh, die notwendige Kleidungsstücke zu besitzen und die Kinder laufen in paradisischer Nacktheit umher. Dabei hat all dieses Elend nur die eine Ursache, die man die Fährlichkeit hat, im Lande als „Patriotismus“ zu bezeichnen. Die Straßen Nicaraguas sind in dem denkbar kläglichen Zustande, und die Methodik der Landwirtschaft und Viehzucht so rückständig wie nur möglich. Nur die Plantagen, die sich in der Hand von Fremden, von Deutschen, Engländern und Amerikanern befinden, werden nach modernen Prinzipien bewirtschaftet. Und sie allein sind es, von denen der Export Nicaraguas seinen Ausgang nimmt; er besteht aus Kaffee, Kakao, Bananen, Zucker, Korn, Reis, Tabak und Kautschuk. Die Produkte werden zu Schiff in die Häfen Europas und der Vereinigten Staaten transportiert; ihr Wert beträgt im Jahre etwa 15 Millionen Mark. Die Hauptstadt des Landes, Managua, zählt etwa 10 000 Bewohner und macht ebenso wie die kleineren Plätze an den Küsten des Atlantischen und des Stillen Ozeans einen recht kläglichen Eindruck. Die Straßen sind eng, schmutzig und heiprig, und die „Trottoirs“ so schmal, daß kaum zwei Personen nebeneinander auf ihnen Platz finden. Die Fenster der niedrigen Häuser werden mit Holz verschlossen; denn Glas ist dort noch so gut wie unbekannt. Aber wenn man durch das offene Tor blickt, zeigt sich im Innern ein prächtiger Garten mit hohen Palmen; umschlossen von Arkaden, in deren Schatten die Familie die langen heißen Stunden der tropischen Mittagszeit verbringt. Da eine Kanalisation in Nicaragua natürlich ein unbekanntes Luxus ist, muß alles Wasser aus den öffentlichen Brunnen geholt werden, und die Frauen mit den großen, schweren Wasserkrügen am Kopf sind ein typisches Straßenbild. Ueberhaupt wird in diesem geeigneten Lande alle ernste Arbeit dem weib-

lichen Geschlecht aufgebürdet, während die Männer sich damit begnügen, — Revolution zu machen.

Was die spanischen Stiergefächte kosten.

Wir lesen in der Frankfurter Zeitung: Daß der Kampf, den in Spanien einige Zeitungen und ein Teil der Gebildeten seit einigen Jahren gegen die Stiergefächte, dieses Lieblingsvergnügens des spanischen Volkes, führen, vorläufig erfolglos ist, beweisen die Zahlen, die einen Ueberblick über die Corridas des vergangenen Jahres geben. Nicht weniger als 872 Stierkämpfe haben in den 302 Arenen des Landes stattgefunden. Berücksichtigt man nun, daß der Zirkus von Valencia 17 000 Personen faßt, der in Barcelona 14 500, die in Madrid und Sevilla je 14 000 usw., so wird doch wohl die vor kurzen von einer spanischen Zeitung angegebene Zuschauerzahl von sieben Millionen im Jahre eher zu niedrig als zu hoch gerechnet sein. Aber selbst bei dieser Zahl ergeben die Eintrittsgelder — das Billet kostet im Durchschnitt drei Peseten — den stattlichen Betrag von 21 Millionen Peseten, etwa 15 Millionen Mark! Die Stiere, die zum Kampf verwendet werden und in der Regel aus den großen Züchtereien Andalusiens stammen, kosten je tausend bis fünfzehnhundert Peseten. Von diesen fielen im letzten Jahre dem Degen des Espada 4694 Stück zum Opfer. Sie repräsentieren einen Wert von 5 318 560 Peseten. Die Zahl der Pferde, die ihr Leben lassen mußten, beträgt 5618. Ihr Wert läßt sich nicht bestimmen, wird wohl auch nicht entfernt an den der Stiere heranreichen, da es sich immer um alte, abgetriebene Tiere handelt; immerhin ist ihr Schicksal bei den Corridas ein so schauer- und qualvolles, daß selbst das billigste Pferd noch zu gut dafür ist. Natürlich ist ab und zu auch der Verlust von Menschenleben zu beklagen. In der vergangenen Saison gab es nicht weniger als zehn Tote neben 118 mehr oder minder schwer Verwundeten. Trotzdem erfreuen sich die Veranstaltungen nach wie vor des Schutzes der Behörden, wobei die 15 Prozent Billetsteuer, die der Staat erhebt, wohl das ausschlaggebende Moment sind. Leider weist das Subjet Spaniens für öffentlichen Unterricht nicht entfernt so hohe Ziffern auf wie die vom Volke für die Stiergefächte ausgegebenen Summen.

Wo wohnt die Bevölkerung am dichtesten?

Der Staat mit der stärksten Bevölkerungsdichtigkeit ist nach wie vor Belgien, wo nach der letzten Volkszählung Ende des Jahres 1910 auf 1 Quadratkilometer durchschnittlich 252,04 Einwohner kamen. Denen, die in absehbarer Zeit eine Ueberbevölkerung Deutschlands kommen sehen, sei gesagt, daß das Deutsche Reich bis zu einer Einwohnerzahl von 136,6 Millionen anwachsen kann, ehe es auch nur die Bevölkerungsdichte Belgiens erreicht. Denn am 1. Dezember 1910 wurden in Deutschland bekanntlich erst 120,04 Einwohner auf 1 Quadratkilometer Bodenfläche gezählt. Stark bevölkert ist heute schon England und Wales, wo nach der Volkszählung von 1911 auf 1 Quadratkilometer je 252,04 Bewohner entfielen. In bedeutendem Abstand folgt Holland, wo Anfang 1910 durchschnittlich 171,73 Einwohner auf 1 Quadratkilometer Bodenfläche angezählt waren. Nur in zwei Staaten Europas geht die Indeziffer der Bevölkerungsdichtigkeit noch über 100 hinaus: in Italien wohnten 1911 durchschnittlich 120,99 Personen auf 1 Quadratkilometer Bodenfläche, in Luxemburg Ende 1910 je 100,40 Personen. Frankreich zählte im vorigen Jahre nur 73,82 Einwohner pro Quadratkilometer seines Landes, in Spanien entfielen gar nur 38,66 Einwohner auf die gleiche Bodenfläche. Zukünftige politische Probleme birgt das Ergebnis, daß Rußland mit seiner absolut sehr bedeutenden Einwohnerzahl eine Bevölkerungsdichtigkeit von nur 19,40 aufweist.

Das Wachstum der Kinder.

Der englische Verein zur Förderung der Wissenschaft hat auf Grund seiner an 10 Millionen Kindern und jungen Leuten der verschiedenen europäischen Nationen angestellten Untersuchungen einen Bericht veröffentlicht, der die das Wachstum bestimmenden Gesetze näher präzisieren will. Daraus erhellt vor allem, daß zwischen den ärmsten und wohlhabendsten Bevölkerungsklassen eine durchschnittliche Differenz von 10 Zentimetern besteht. Die Schnelligkeit des Wachstums in Höhe, Gewicht und Brustumfang ist beständig, wenn auch ungleichmäßig bis zum 13. Lebensjahr in Steigerung begriffen, von diesem Jahre an vermindert sie sich rasch und kommt endgültig zwischen dem 20. und 21. Jahre zum Stillstand. Es hat den Anschein, als ob die zwischen September und Februar geborenen Kinder nicht die Körpergröße von jenen erlangen, die in den Frühling- und Sommermonaten das Licht der Welt erblickt haben. Auch scheint es, daß das Wachstum in den Monaten März bis August rascher erfolgt. Die Reine entwickeln sich in der Hauptsache zwischen dem 10. und 17. Jahre, die Entwicklung setzt sich dann stetig, wenn auch langsam fort und erreicht mit dem 30. Jahre ihr Ende.

Verantwortlich: Karl Bodt in Halle a. S. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Verlagsdruckerei.